

Vorbericht zum  
Haushaltsplan der

**Gemeinde Niedernberg**

für das Haushaltsjahr 2024

# Inhaltsverzeichnis

1. Informationen und Rückblick .....	1
2. Das Haushaltsjahr 2024 .....	1
2.1. Ergebnishaushalt 2024.....	2
2.1.1. Steuern .....	4
2.1.1.1. Realsteuerhebesätze.....	5
2.1.1.2. Gewerbesteuer .....	5
2.1.1.3. Grundsteuer A und B .....	6
2.1.1.4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer .....	7
2.1.1.5. Steuerkraft.....	7
2.1.2. Personalaufwendungen .....	8
2.1.3. Abschreibungen.....	9
2.1.4. Transferaufwendungen .....	10
2.1.4.1. Kreisumlage .....	10
2.1.4.2. Gewerbesteuerumlage .....	11
2.2. Finanzhaushalt 2024 .....	12
2.2.1. Investitionen.....	13
2.2.2. Verpflichtungsermächtigungen.....	23
2.2.3. Schuldenstand .....	23
2.3. Rücklagen und Rückstellungen .....	23
2.4. Haushaltsausgleich .....	25

## **1. Informationen und Rückblick**

Die Gemeinde Niedernberg liegt im Norden des Landkreises Miltenberg. Laut Statistik zählte die Gemeinde Niedernberg am 30.06.2023 4.892 Einwohner.

Im Haushaltsjahr 2023 sind die Planungen für das Feuerwehrhaus dahingehend vorangeschritten, dass der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst und die Grundstückskäufe für die notwendigen Flächen in die Zielgrade gebracht werden konnten. Der Kulturweg wurde eröffnet. Die Umsetzung der Absicht regenerative Energien zu erzeugen wurde vorangetrieben. Eine Photovoltaikanlage auf dem Rathaus wurde installiert. Für die Installation der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule haben die Dachsanierungsarbeiten begonnen. Die Umrüstung der Straßenlampen auf LED sowie die Ausleuchtung des Grundschulbereichs konnte abgeschlossen werden. Der Beitritt zum Regionalen Energiewerk (REW), mit dem Ziel erneuerbare Energien in der Region auszubauen, wurde auf den Weg gebracht. Grundlagenarbeiten für PV-Freiflächenanlagen und die Nutzung von Windkraft sind angestoßen. Durch die Kooperation mit der Entega Medianet konnte der Komplettausbau von Niedernberg mit Glasfaser im ganzen Ortsbereich begonnen werden, für 2024 ist die Fertigstellung geplant. Durch die Projektbeteiligung am Verkehrsmodell „Remosi“ konnte gemeindeübergreifend eine Machbarkeitsstudie für eine Fuß- und Radwegebrücke angestoßen werden. Im Projekt „Wohnen und Leben im Altort“ wurden erst erfolgreiche Schritte in die Wege geleitet. Das Jugendbeteiligungsprojekt Zukunft wurde abgeschlossen. Aus den Forderungen des Projekts wurde der Bereich Spielplätze herausgezogen und ein Gesamtkonzept hierfür erstellt. Der Natur- und Bauernhofkindergarten Niedernberg des Lernorts Lindenhof Niedernberg wurde Anfang September eröffnet. Für die Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen der katholischen Kirche wurde ein Treuhandvertrag in die Wege geleitet, einige Maßnahmen konnten bereits umgesetzt, andere auf den Weg gebracht werden. Die Übernahme der kirchlichen Kindergarten-Immobilien ist auf den Weg gebracht und wird geprüft. Am HonischBeach wurden die Zufahrt zur Bootseinlassstelle sowie eine Anlegestelle für Boote errichtet und die Dusche sowie der Wasserspielplatz wieder in Betrieb genommen. Im Bauhof konnte ein neuer Traktor und eine Kehrmaschine beschafft werden. Das neue LF20 für die Feuerwehr wurde beauftragt. Einige Satzungen, wie die Hundesteuersatzung und die Grillplatzsatzung, wurden auf den aktuellen Stand gebracht. Die Landtags- und Bezirkswahl im Herbst 2023 wurde erfolgreich durchgeführt, die Vorbereitungen für die Bürgermeisterwahl 2024 sind in vollem Gange.

## **2. Das Haushaltsjahr 2024**

Der Haushaltsplan 2024 wurde in Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern, dem Ersten Bürgermeister und der Kämmerei, mit Unterstützung der Auszubildenden, erstellt.

Die Gemeindeverwaltung legte dem Haupt- und Finanzausschuss die „Projekte“, d. h. Maßnahmen, die außerhalb des Tagesgeschäfts liegen, wie z. B. größere Investitionen, als Grundlage für den Haushalt am 28.11.2023 vor. Hierin beinhaltet sind Maßnahmen ab ca. 5.000 €, welche nicht ohnehin jährlich anfallen.

Trotz der veranschlagten Investitionen ist, wie schon in den vergangenen Jahren, erneut keine Kreditaufnahme von Nöten, um den Finanzmittelbedarf im Haushalt 2024 auszugleichen.

Wichtig für die stetige Aufgabenerfüllung ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Haushaltsmittel müssen immer dann zur Verfügung stehen, wenn die gemeindlichen Aufgaben dies erfordern. Deshalb sind vorrausschauende Planungen und zukunftsorientierte Entscheidungen zwingend notwendig. Die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde lässt sich in der Doppik z. B. anhand verschiedener Kriterien messen:

- Jahresüberschuss/-fehlbetrag
- ordentliches Ergebnis
- Gewerbesteuerquote
- Investitionsquote
- Pro-Kopf-Verschuldung
- Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Folgenden wird auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt, unter anderem in Hinblick auf die oben genannten Kriterien, eingegangen.

## 2.1. Ergebnishaushalt 2024

Der Haushaltsplan 2024 schließt im Ergebnishaushalt mit den folgenden Planzahlen ab:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	16.329.982 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	21.045.094 €
<hr/> Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<hr/> -4.715.112 €
Gesamtbetrag der Finanzerträge	351.200 €
Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen	1.000 €
<hr/> Finanzergebnis	<hr/> 350.200 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	1.950.000 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<hr/> außerordentliches Ergebnis	<hr/> 1.950.000 €
<hr/> <hr/> Jahresergebnis (-fehlbetrag)	<hr/> <hr/> -2.414.912 €

Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) einer Kommune steht für den Erfolg oder Misserfolg im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt, dass die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen decken soll. Öffentliche Gebietskörperschaften haben die Möglichkeit negative Jahresergebnisse durch Verrechnung mit der Ergebniserücklage auszugleichen bzw. den Jahresfehlbetrag vorzutragen und spätestens nach drei Jahren auszugleichen (§ 24 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik).

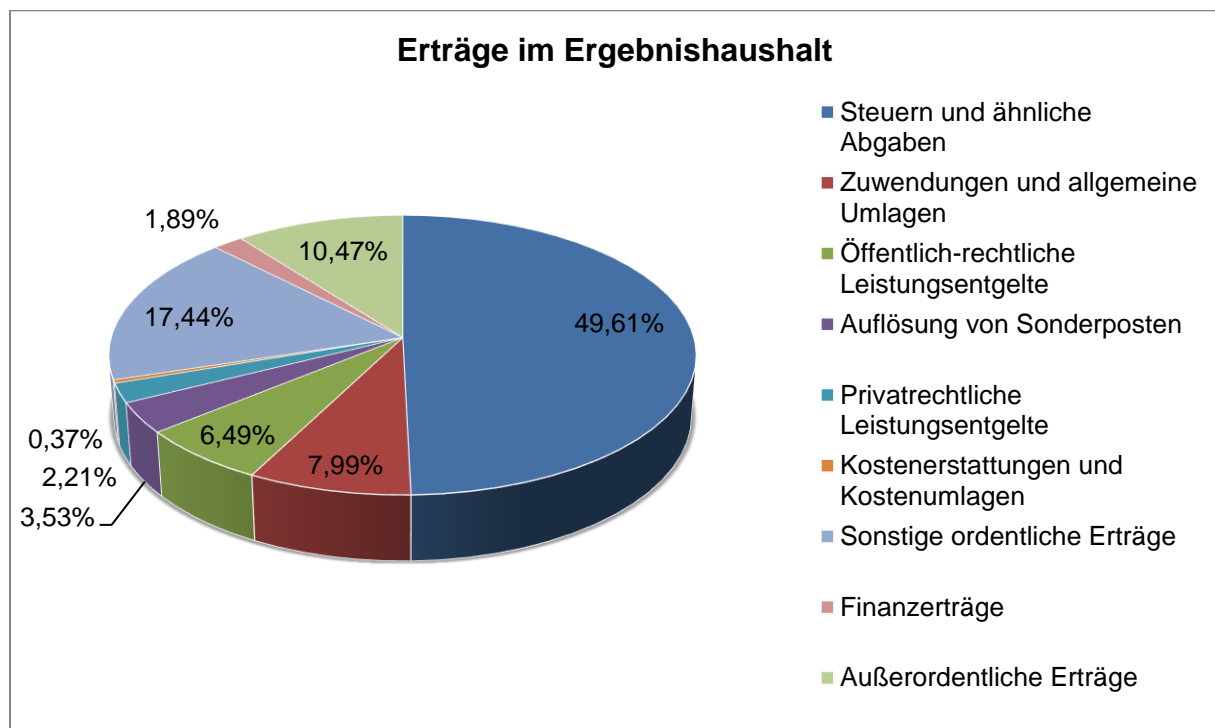
Ein Jahresüberschuss wäre u. a. ein Indikator für eine generationengerechte Haushaltswirtschaft. Ressourcen (Aufwendungen) würden nur verbraucht, sofern sie auch wieder erwirtschaftet werden können (Erträge). Künftige Haushaltsjahre und somit auch künftige Generationen würden also durch den heutigen Ressourcenverbrauch nicht belastet.

In 2024 wird ein Jahresfehlbetrag erwartet. Dies resultiert zum Teil aus den laufenden Aufwendungen, die in den vergangenen Jahren gestiegen sind, weiterhin sind u. a. einige Positionen beinhaltet, die ebenfalls den Aufwand erhöhen. Dies ist z. B. die erhöhte

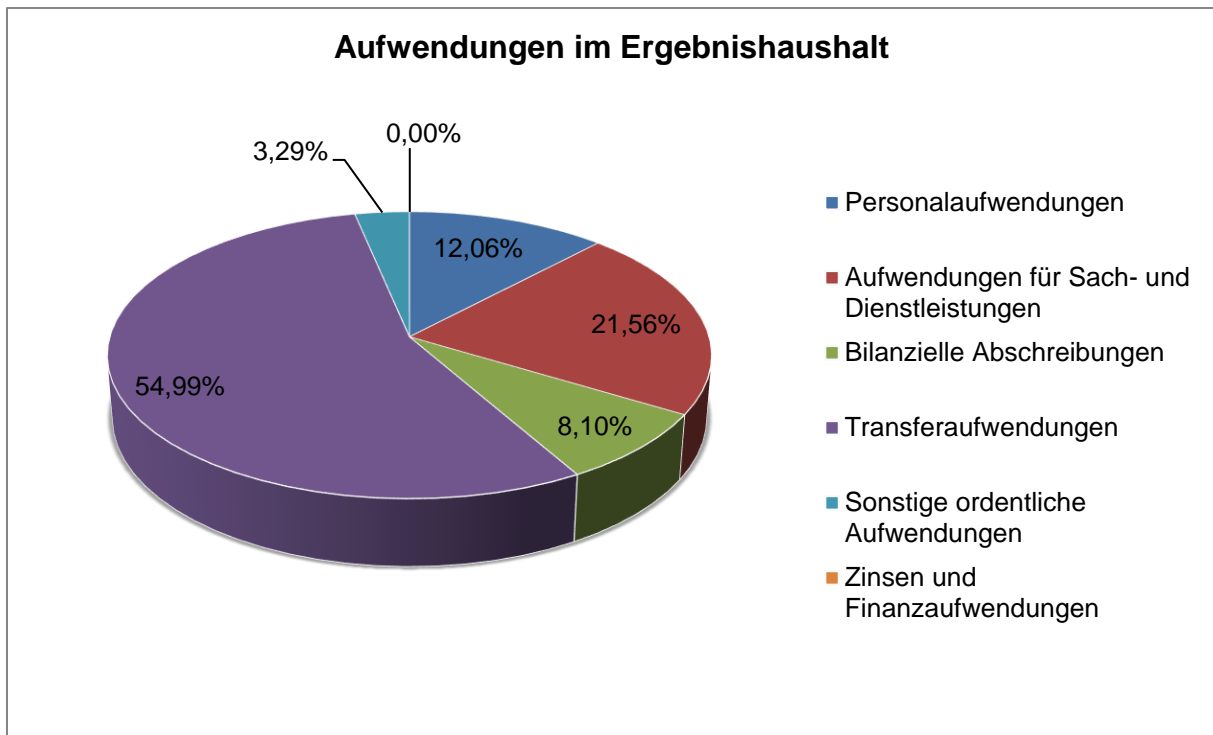
Zuschusszusage an die Kindergärten für die Maßnahmen wie Cafeteria-Errichtung im Kindergarten St. Cyriakus und die Maßnahmen im Kindergarten Sonnenschein; die geplante Umstellung der gemeindlichen Schließanlagen auf ein elektronisches Schließsystem; die Inlinersanierung in den Kanälen; zahlreiche Maßnahmen rund um die Hans-Herrmann-Halle, die aufgrund Handwerker mangels in den vergangenen Jahren nicht umgesetzt werden konnten. Gleichzeitig werden geringere Erträge, vor allem im Bereich der Gewerbesteuer, erwartet. Der Fehlbetrag kann durch die in vergangenen Jahren erwirtschaftete Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Allerdings muss die dauernde Leistungsfähigkeit gewährleistet werden. Erträge der Gemeinde Niedernberg können nur z. B. durch die Anhebung der Steuerhebesätze erhöht werden. Dagegen sind die Aufwendungen der Gemeinde Niedernberg durch das Eingehen von neuen Verpflichtungen (Defizitübernahme Kindertageseinrichtungen, Vereinsfördersatzung, etc.) in den letzten Jahren stetig gestiegen und werden mit den anstehenden Investitionen (Abschreibungen und Unterhaltung), Zuschüssen und Kostenübernahmen weiterhin steigen. Ein Haushaltsausgleich wird dadurch immer schwieriger. Es muss daher in Zukunft darauf geachtet werden, dass die Erträge stets die Aufwendungen übersteigen und ggf. die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden, um einen Haushaltsausgleich langfristig zu ermöglichen. Dies ist auch im Rahmen der Generationengerechtigkeit notwendig.

Neben dem Jahresergebnis wird oft auch das ordentliche Ergebnis zur Beurteilung der Haushaltswirtschaft einer Kommune herangezogen. Es zeigt die Wirtschaftlichkeit des alltäglichen Verwaltungshandelns auf. Die Auflösung des Verwahrkontos „Rüttelweg“, welches in 2024 nochmals als außerordentlicher Ertrag dargestellt ist, konnte in 2023 leider abermals noch nicht vollzogen werden, soll aber nun bis März 2024 erfolgen. Die Auflösung reduziert in 2024 den Jahresfehlbetrag.

Die Erträge des Ergebnishaushalts 2024 setzen sich wie folgt zusammen:



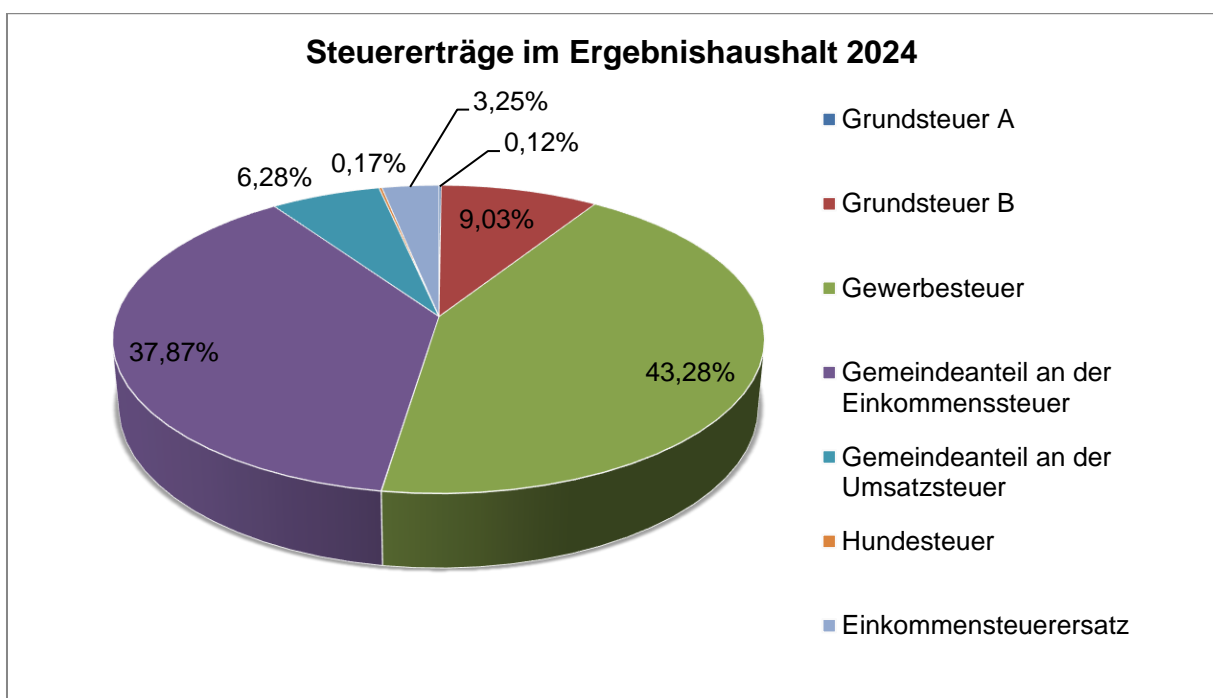
Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2024 setzen sich wie folgt zusammen:



Im Folgenden wird auf wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen sowie auf deren Entwicklung eingegangen.

#### 2.1.1. Steuern

Wie aus der vorangegangenen Grafik zu sehen ist, stellen die Steuererträge deutlich den größten Anteil der Erträge dar und setzen sich wie folgt zusammen:



Im Folgenden wird auf die Entwicklung der wichtigsten Steuern und der gemeindlichen Hebesätze sowie die Umlagekraft eingegangen.

### 2.1.1.1. Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Niedernberg bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die gemeindlichen Hebesätze liegen deutlich unterhalb des kreisweiten als auch des bayernweiten Durchschnitts. Seit dem Jahr 2003 sind die Hebesätze der Grundsteuern und seit dem Jahr 1995 der Hebesatz der Gewerbesteuer konstant.

Steuerart	Gemeinde Niedernberg	Durchschnitt Landkreis Miltenberg <sup>1</sup>	Durchschnitt Bayern kreis-angehörige Gemeinden >5.000 und <10.000 EW 2020 <sup>2</sup>	Durchschnitt Bayern kreis-angehörige Gemeinden >3.000 und <5.000 EW 2020 <sup>2</sup>
Grundsteuer A	300 v.H.	361,1 v. H.	345,8 v. H.	343,8 v. H.
Grundsteuer B	300 v.H.	341,1 v. H.	343,5 v. H.	337,7 v. H.
Gewerbesteuer	320 v.H.	337,1 v. H.	326,2 v. H.	332,1 v. H.

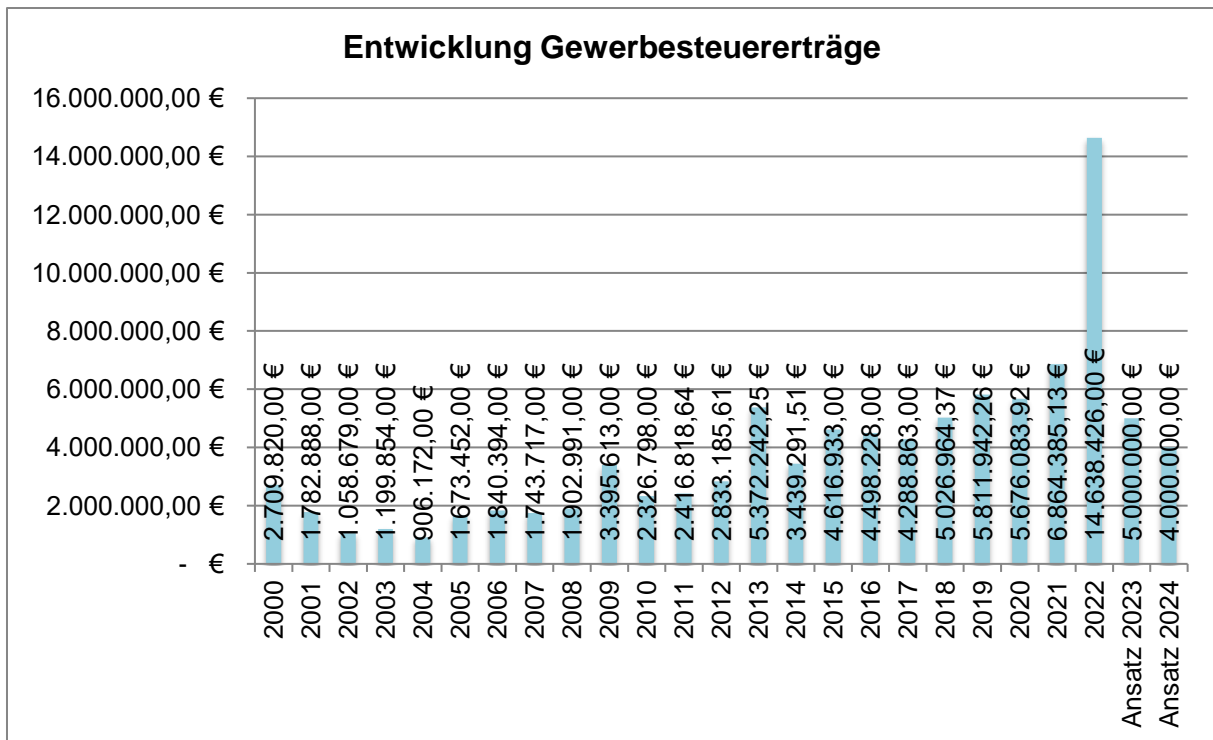
Seit dem Jahr 2016 liegt der Nivellierungshebesatz der Grundsteuer für die Berechnung der Steuerkraft einer Kommune bei 310 v. H. (vgl. Art 4 FAG). Da der tatsächliche Hebesatz der Gemeinde Niedernberg unterhalb des Nivellierungshebesatzes liegt, wurde der Gemeinde für die Berechnungen im Finanzausgleich eine Steuerkraft angerechnet, die aus den tatsächlichen Einnahmen nicht erreicht wurde. Die Steuerkraft ist z. B. wiederum Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen. Eine Angleichung der Hebesätze der Grundsteuern an die Nivellierungshebesätze ist daher empfehlenswert. Die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde Niedernberg erlaubt jedoch, dass die Steuerhebesätze beibehalten werden können. Im Rahmen der Grundsteuerreform, welche ab 2025 umgesetzt werden soll, wird sich der Gemeinderat mit den Steuerhebesätzen befassen.

### 2.1.1.2. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer trägt im Haushaltsjahr 2024 mit 43,82 % (entspricht 4.000.000,00 €) den größten Anteil zum Gesamtsteuerertrag bei. Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre dar:

<sup>1</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte: Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 4. Vierteljahr 2022; S.52

<sup>2</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik; Statistische Berichte: Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 4. Vierteljahr 2022; S.19



Im Haushaltsjahr 2022 ging eine außerplanmäßige einmalige Gewerbesteuernachzahlung ein. Für die Folgejahre geht die Verwaltung aufgrund von Rückmeldungen von Firmen, welche aufgrund Energiekrise, Kriegen, etc. mit geringeren Gewinnen rechnen, von einem geringeren Ertrag aus.

Aus dem geplanten Gewerbesteueraufkommen 2024 lässt sich die Gewerbesteuerquote ableiten, die Aufschluss über das Verhältnis der Netto-Erträge aus Gewerbesteuer<sup>3</sup> zu der Summe aller Erträge<sup>4</sup> gibt. Die Gewerbesteuerquote berechnet sich demnach wie folgt:

$$\text{Gewerbesteuerquote} = \frac{\text{Gewerbesteuererträge}}{\text{Gesamtbetrag Erträge}} \times 100$$

Für die Gemeinde Niedernberg ergibt sich so für das Haushaltsjahr 2024 eine Gewerbesteuerquote i. H. v. 20,68 %. Dies bedeutet, dass die Gewerbesteuer einen Anteil von rund einem Drittel der Gesamterträge ausmacht. Da die Gewerbesteuer sehr von der Konjunktur abhängig ist, wirken sich konjunkturelle Schwankungen direkt auf die Ertragslage der Kommune aus. Je höher die Gewerbesteuerquote ist, desto stärker wirken sich Schwankungen der Gewerbesteuererträge auf die Finanzlage der Gemeinde aus.

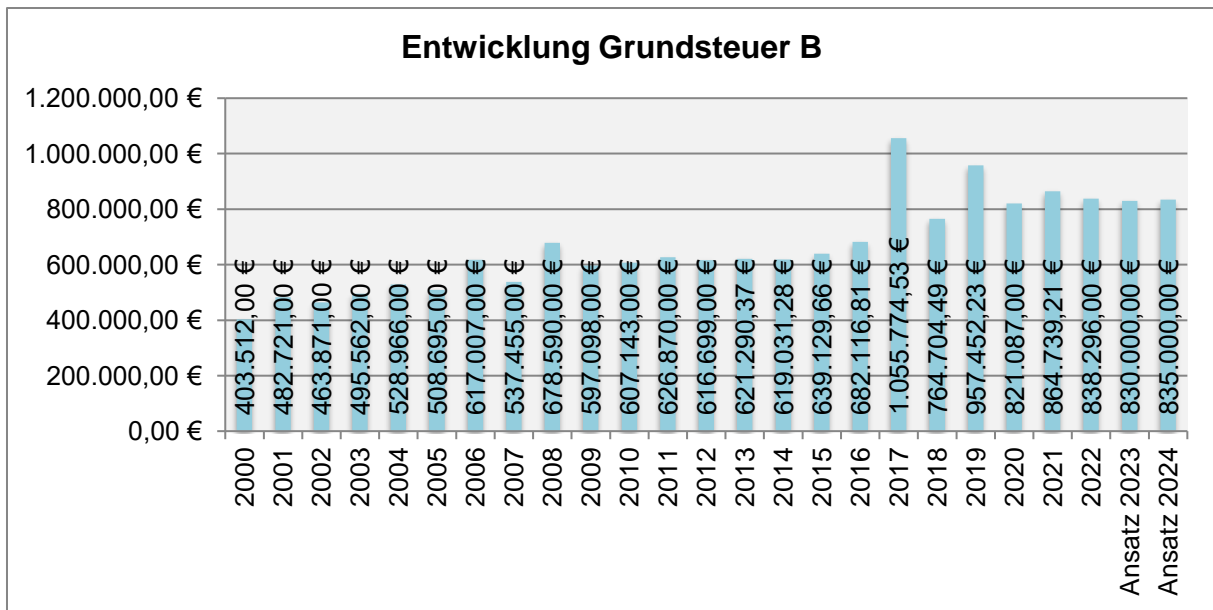
### 2.1.1.3. Grundsteuer A und B

Ebenfalls eine wichtige Ertragsart stellen die Grundsteuern dar. Diese machen zusammen 9,15 % (entspricht zusammen 846.500,00 €) des Steueraufkommens des aktuellen Haushaltsplans aus. In folgender Darstellung ist die Entwicklung der Grundsteuer B dargestellt:

<sup>3</sup> Geplanter Gewerbesteuerertrag 2024 abzüglich geplanter Gewerbesteuerumlage 2024.

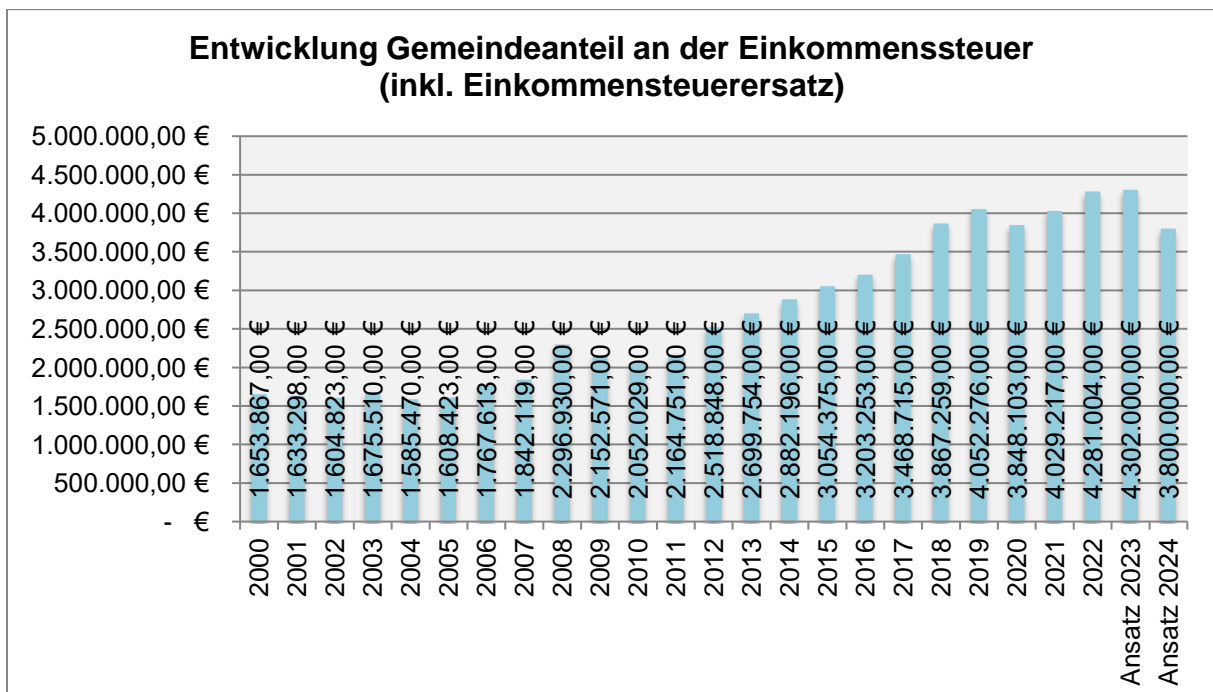
<sup>4</sup> Um Vergleiche über mehrere Jahre hinweg zu ermöglichen, werden die außerordentlichen Erträge außer Acht gelassen, da diese oft starken Schwankungen ausgesetzt sind.





#### 2.1.1.4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

In diesem Haushaltsjahr beträgt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer am Gesamteueraufkommen 37,87 % (entspricht 3.500.000,00 €). Sowohl das Volumen als auch die Stetigkeit der Einkommensteuerbeteiligung machen diesen zu einer soliden Planungsgröße für gemeindliche Aufwendungen. In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der letzten Jahre inkl. dem Einkommenssteuerersatz, der in 2024 mit 300.000,00 € veranschlagt ist, dargestellt:



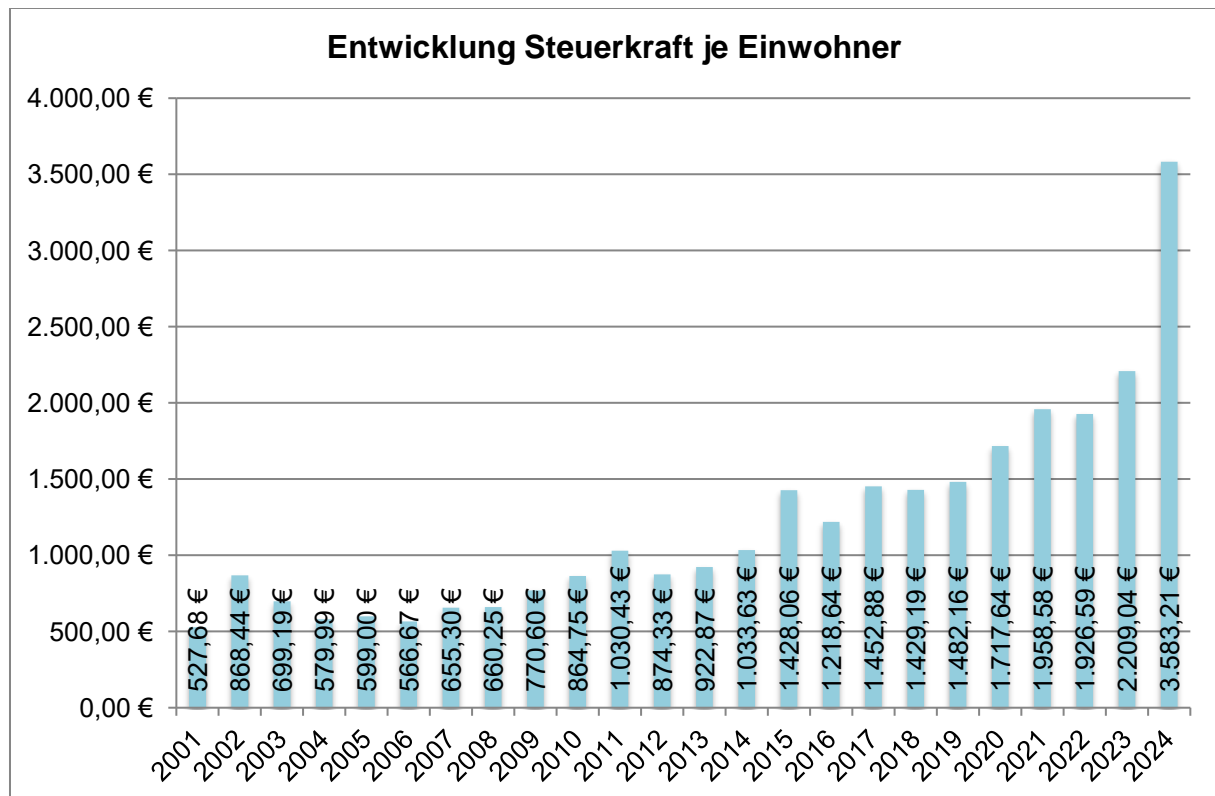
#### 2.1.1.5. Steuerkraft

Grundlage für die Berechnung der gemeindlichen Steuerkraft ist Art. 4 BayFAG. Demnach ergibt sich die Steuerkraftmesszahl aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A

und B, der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung sowie der Umsatzsteuerbeteiligung des Vorvorjahrs (Steuerkraftzahlen 2022 für Steuerkraft 2024).

Im Vergleich zum Jahr 2023 steigt die Steuerkraftzahl der Gemeinde Niedernberg für das Jahr 2024 auf 17.564.878 €. Dies entspricht einer Steuerkraft von 3.583,21 € je Einwohner. Damit liegt die Steuerkraft der Gemeinde deutlich über dem landesweiten Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden.<sup>5</sup> Die enorme Steigerung zu den Vorjahren resultiert aus der hohen außerordentlichen Gewerbesteuerzahlung im Jahr 2022.

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner dar:



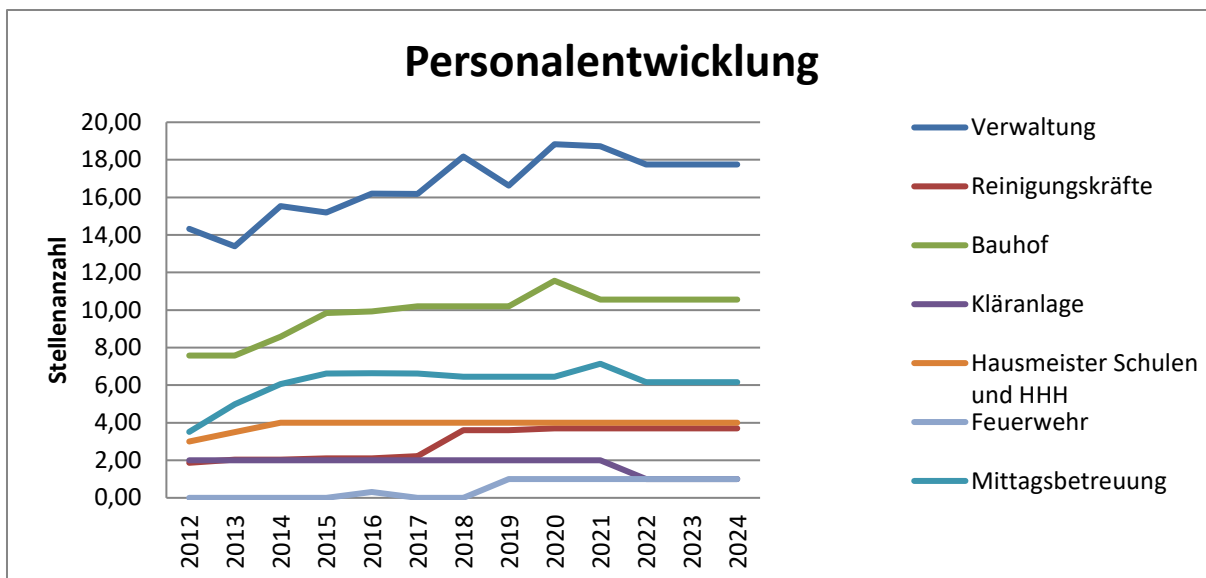
Hinweis: Die Berechnungsweise hat sich ab dem Jahr 2016 geändert; die Steuerkraft 2015 ist auf einen außerordentlich hohen Steuerertrag in 2013 zurückzuführen

## 2.1.2. Personalaufwendungen

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 sind die Personalaufwendungen geringfügig gestiegen. Im März 2024 steht eine Tarifsteigerung von 5,5 %, mindestens 340 €, an. Es soll weiterhin kontinuierlich ausgebildet werden.

Die folgende Grafik stellt die Personalentwicklung dar:

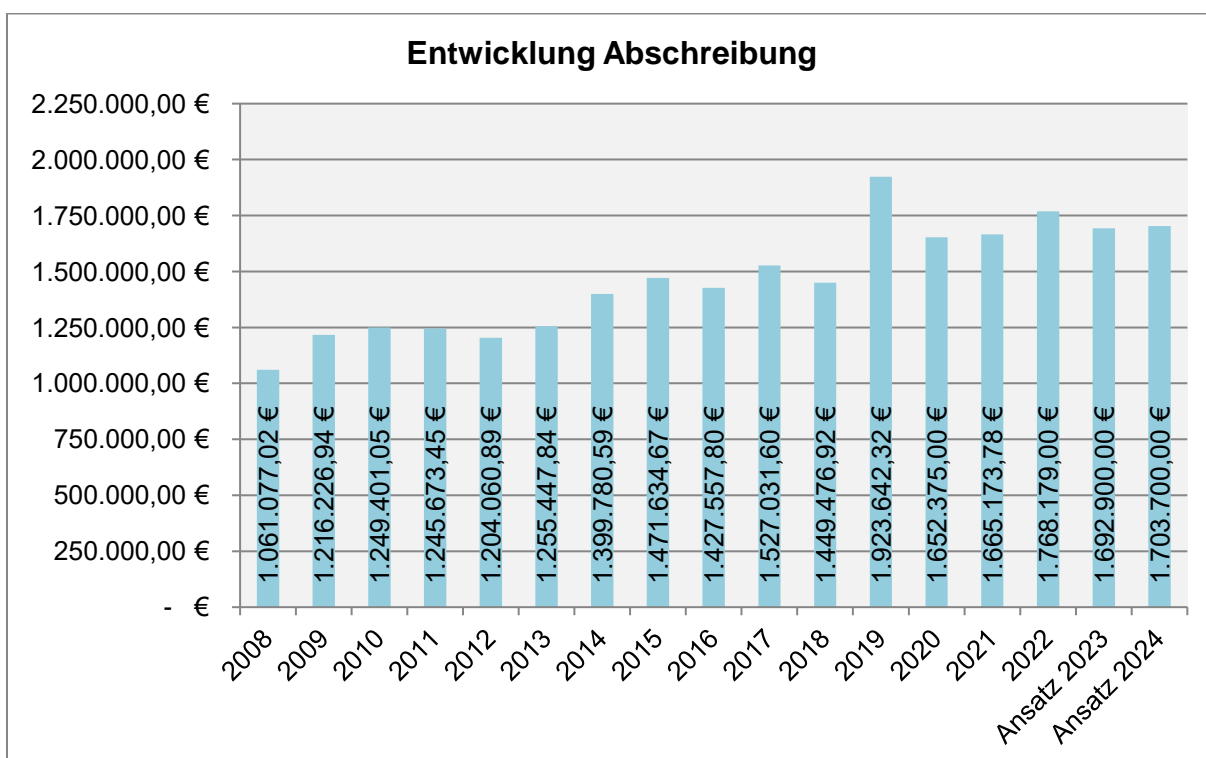
<sup>5</sup> Der Landesweite Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden in der Größenklasse ≤3.000 bis >5.000 liegt bei 1.270,63 € je Einwohner und bei 1.382,20 € je Einwohner für die Größenklasse ≤5.000 bis >10.000; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Übersicht 3 Vorläufige Steuerkraftzahlen der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete für 2024 nach Gemeindegrößenklassen; [https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/haushalte\\_steuern/kommunaler\\_finanzausgleich/02\\_sk\\_2024\\_vorl\\_ue2\\_ue3.pdf](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/haushalte_steuern/kommunaler_finanzausgleich/02_sk_2024_vorl_ue2_ue3.pdf)



### 2.1.3. Abschreibungen

Die bilanzielle (planmäßigen) Abschreibungen bilden den Werteverzehr von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ab. Sie erfolgen planmäßig auf Basis der tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und der erwarteten Nutzungsdauer. Die Abschreibungen sind lediglich erfolgswirksam und werden daher im jeweiligen Haushaltsjahr ausschließlich in der Ergebnisrechnung dargestellt.

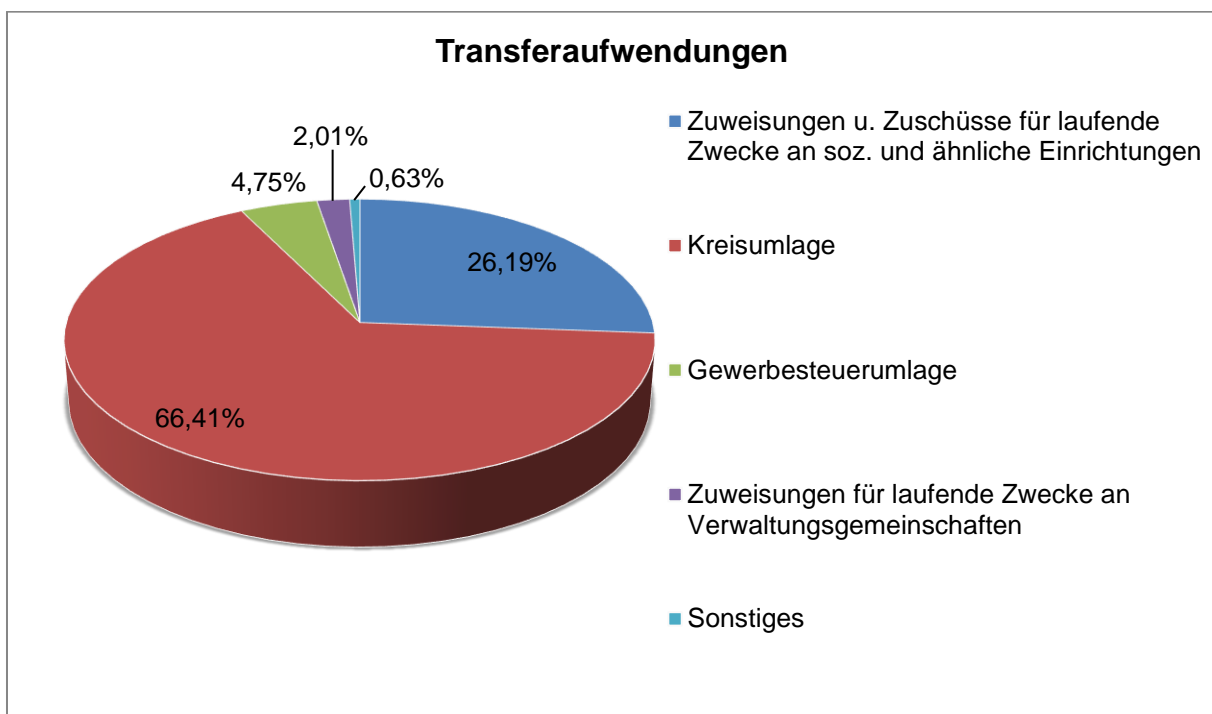
Mit rund 8,10 % tragen die planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2024 einen Anteil zu den Aufwendungen bei. Die Entwicklung der Abschreibung seit Einführung der Doppik in der Gemeinde Niedernberg ist in folgendem Diagramm dargestellt:



Zu beachten ist, dass jede Investition zu einer höheren Abschreibung führt und somit auch der Ergebnishaushalt stärker belastet wird. Bei stetig steigenden Abschreibungen und bei gleichzeitig gleichbleibenden Erträgen wird es zunehmend schwieriger den Haushalt auszugleichen.

#### 2.1.4. Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen gehören sämtliche Umlagen, Zuweisungen, Zuwendungen und Zuschüsse der Gemeinde Niedernberg. Die Transferaufwendungen machen mit einer Summe von 11.573.190,00 € einen Anteil von 54,99 % des Gesamtaufwands aus. Den größten Teil machen hierbei die Kreisumlage die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen (BayKiBiG-Zahlungen, Defizitübernahmen Kindertageseinrichtungen, etc.) sowie die Gewerbesteuerumlage aus.



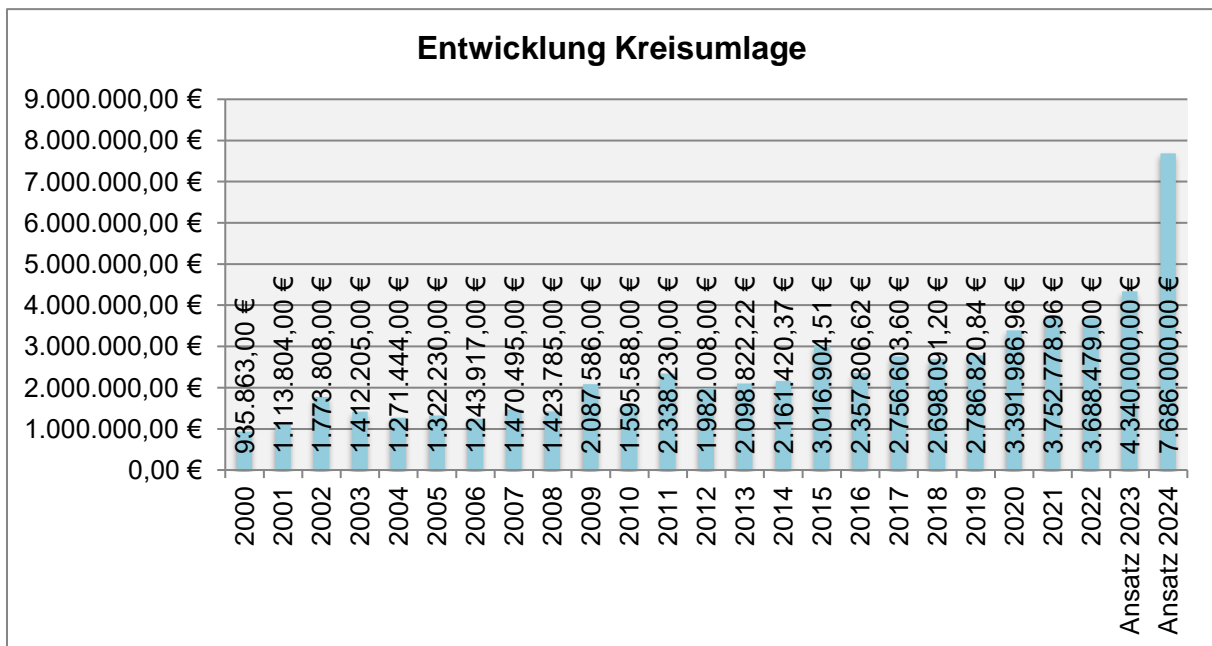
##### 2.1.4.1. Kreisumlage

Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der Umlagekraft der Gemeinde und nach dem Hebesatz des Landkreises. Die Umlagekraft ergibt sich aus der Steuerkraft zuzüglich der Schlüsselzuweisung. Niedernberg erhält jedoch aufgrund der hohen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Die Umlagekraft der Gemeinde Niedernberg beträgt im Haushaltsjahr 2024 17.564.878 €.

Im Haushaltsjahr 2023 betrug der Hebesatz für die Kreisumlage des Landkreises Miltenberg 39 %<sup>6</sup>, wie sich der Hebesatz in 2024 entwickelt ist noch nicht abzusehen, es wird von einem Hebesatz von mind. 43 % in 2024 ausgegangen. Es ergibt sich demnach eine Kreisumlage

<sup>6</sup> Der Hebesatz der Kreisumlage betrug im Jahr 2014 und 2015 43 %, im Jahr 2016 39 % (nachträglich per Nachtragshaushaltssatzung von 42,00 % herabgesetzt), seit dem Jahr 2017 bis 2019 38 %, im Jahr 2020 40 % und seit 2021 39 %.

i. H. v. rund 7.686.000,00 € für die Gemeinde Niedernberg. Zum Ausgleich ist eine Rückstellungsauflösung i. H. v. 3.008.800 € eingeplant.



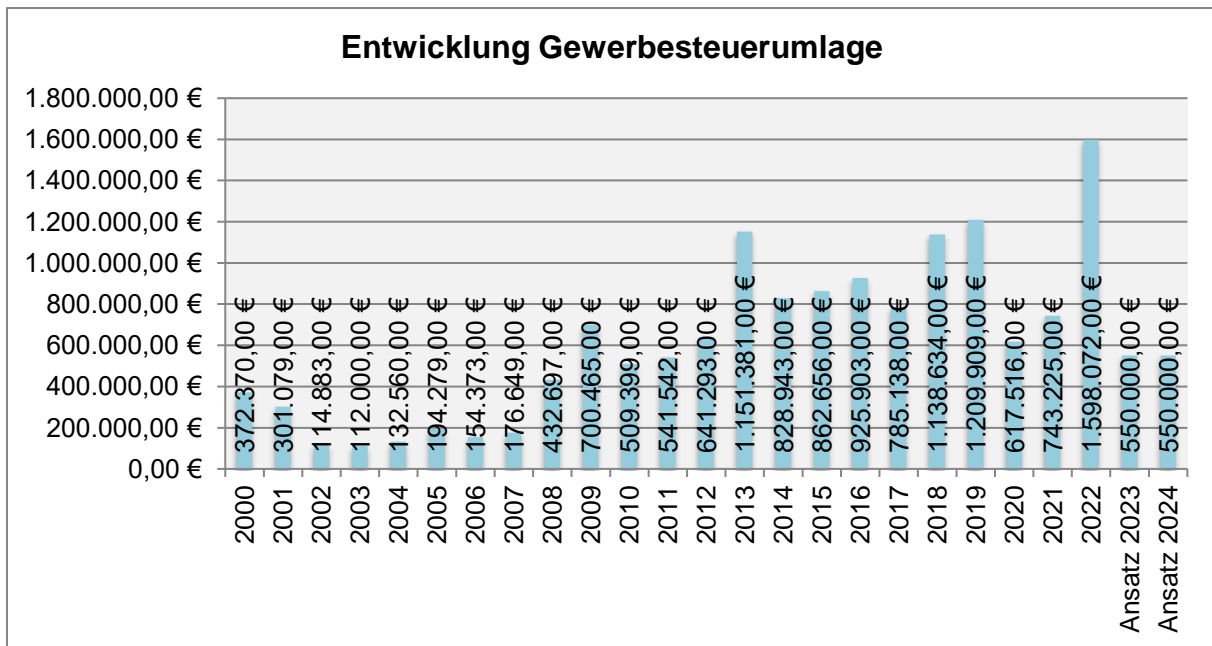
#### 2.1.4.2. Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde hat aus den Gewerbesteuereinnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Gewerbesteuerumlage nach § 6 Gemeindefinanzreformgesetz zu leisten. Derzeit ist davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2024 eine Gewerbesteuerumlage i. H. v. 35 % zu leisten ist.<sup>7</sup> Die Gewerbesteuerumlage ist hebesatzneutral und errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Gewerbesteueristaufkommen} \times (\text{Bundesvervielfältiger} + \text{Landesvervielfältiger})}{\text{Gewerbesteuerhebesatz}}$$

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage der vergangenen Jahre ist im nachfolgendem Diagramm dargestellt:

<sup>7</sup> Die Gewerbesteuerumlage betrug 2019 noch 64 %. Ab 2020 entfällt die Erhöhungszahl (Integration der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich) von 29 %.



## 2.2. Finanzhaushalt 2024

Der Haushaltsplan schließt im Finanzhaushalt 2024 mit folgenden Ansätzen ab:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.885.872 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.298.394 €
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.412.522 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.955.900 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.938.900 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0 €</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-10.351.422 €</b>

Die Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen den Aufwendungen und Erträgen abzüglich der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (z. B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten) und ergänzt um nicht aufwands-/ertragswirksame Vorgänge (z. B. Kreditaufnahme, Tilgung).

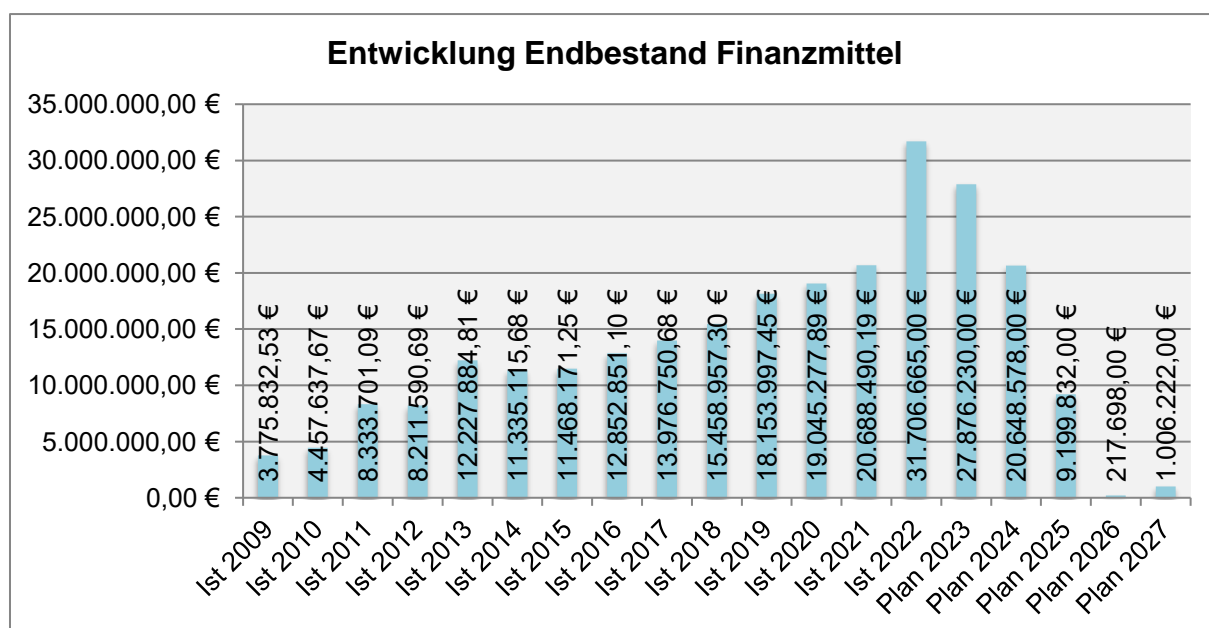
Der Finanzhaushalt unterscheidet sich vor allem vom Ergebnishaushalt durch die Darstellung der Investitionskosten. Diese werden im Finanzhaushalt in voller Höhe dargestellt, wohingegen im Ergebnishaushalt lediglich die im Haushaltsjahr hierfür anfallenden Abschreibungen sichtbar werden.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist planmäßig in 2024 sowie den kommenden Jahren negativ, dies liegt einerseits an den gestiegenen Auszahlungen sowie den gleichzeitig gesunkenen Einzahlungen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Niedernberg

bei unveränderten Verhältnissen auf lange Sicht die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nur durch die Aufnahme von Krediten decken könnte. Der Handlungsspielraum für zukünftige Generationen wäre damit eingeschränkt und anfallende Investitionen können nicht vollständig aus Eigenmitteln getätigt werden. Im Haushaltsjahr 2027 ist aus diesem Grund eine Kreditaufnahme von 7.000.000 € eingeplant.

Der Finanzmittelanfangsbestand zum 01.01.2024 wurde geschätzt und ist abhängig von noch zu tätigen Auszahlungen sowie eingehenden Einzahlungen:

Finanzmittelfehlbetrag	10.351.422 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	31.000.000 €
<b>Geplanter Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2024</b>	<b>20.648.578 €</b>



### 2.2.1. Investitionen

Das Verhältnis zwischen der Höhe der Investitionsauszahlungen und den Gesamtauszahlungen wird als Investitionsquote bezeichnet. Sie ist eine Kennzahl, die sozusagen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Investitionen sind Anschaffungen von langfristig nutzbareren Gütern, d. h. Zugänge des Anlagevermögens. Die Investitionsquote wird wie folgt berechnet:

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100$$

Demnach beträgt die Investitionsquote der Gemeinde Niedernberg im Haushaltsjahr 2024 23,58 %<sup>8</sup>. Dies bedeutet, dass in 2024 fast ein Viertel aller Auszahlungen für Investitionen aufgebracht werden soll. Ist die Investitionsquote langfristig hoch, bedeutet dies, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird, um z. B. mit den technischen Entwicklungen

<sup>8</sup> Die Investitionsquote lag im Haushaltsjahr 2023 bei 17,05 %.

Stand zu halten. Dahingegen weist eine langfristig niedrige Investitionsquote tendenziell auf eine Überalterung der Anlagegüter hin.

Eine Schwäche der Investitionsquote ist jedoch, dass Aufwendungen für den Erhalt des Vermögens (Unterhaltungsaufwand) nicht berücksichtigt werden. Dies kann die Aussagekraft der Kennzahl verzerren. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Investitionsquote der Gemeinde Niedernberg im Haushaltsjahr 2024 positiv interpretiert werden kann, da die Sanierung von bestehenden Gebäuden und Investitionen in die Infrastruktur geplant sind und teilweise auch als Unterhaltungsaufwand angesetzt sind. Dies verhindert so eine Überalterung des Anlagevermögens.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind folgende Investitionsschwerpunkte inkl. der jeweils dafür geplanten Zuschüsse/Beiträge gesetzt (Unterhalt und Investition, ab 5.000 €):

Folgende größere Positionen für Aufwand und Investitionen sind für die Haushaltsplanung 2024 vorgesehen:

	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Begründung</b>
<b>1. Abwasserbeseitigung (Produkt 53810)</b>			
1.1. Inlinersanierung und offene Bauweise	150.000,00 €	0,00 €	Jährliche Position für die Reparatur der Kanäle ohne den Austausch des Kanals
<b>1.2. Abwasserleitungserneuerung Folgejahre</b>			
1.2.1. Hirtengasse	0,00 €	2025: 145.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
1.2.2. Schwanengasse	0,00 €	2025: 145.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
1.2.3. Turmgasse	0,00 €	2026: 145.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
1.2.4. Fachrainstraße BA II	0,00 €	2026: 475.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
1.2.5. Fährgasse	0,00 €	2026: 145.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
1.2.6. Großwallstädter Straße	0,00 €	2027: 397.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
1.2.7. Quergasse	0,00 €	2027: 165.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.



2. Allgemein				
2.1.	Rechtsberatung Sulzbach (Produkt 11110)	20.000,00 €	40.000,00 €	Verfahren am Laufen, Rechtsanwalt wird auch für Beratung bzgl. Stellungnahme benötigt (insgesamt 60.000 €)
2.2.	Kauf Grundstücke (Produkt 11170)	100.000,00 €	400.000,00 €	
2.3.	Ökopunkte	300.000,00 €	0,00 €	
2.4.	Umgestaltungen im Rahmen der Neu-/Umgestaltung Dorfplatz, alter Friedhof, Mehrgenerationenpark, Mainufer (Produkt 51170, 55110)	552.000,00 €	2.000,00 €	
2.5.	Baulandumlegung und Bauleitplanung Tafeläcker II (Produkt 51210)	150.000,00 €	50.000,00 €	Planungskosten (Planer, Gutachter, etc.)
2.6.	Kindergarten St. Cyriakus Erweiterung Schwesternhaus (Produkt 36510)	150.000,00 €	150.000,00 €	Umbau sowie Ausstattung etc.
2.7.	Kindergarten St. Cyriakus Übernahme (Produkt 36510)	400.000,00 €	0,00 €	
2.8.	Kindergarten Sonnenschein Einzelmaßnahmen (Produkt 36511)	300.000,00 €	20.000,00 €	u. a. Dachabdichtung
2.9.	Kindergarten Sonnenschein Übernahme (Produkt 36511)	384.500,00 €	0,00 €	
2.10.	Neuer Obdachlosencontainer (Produkt: 31540)	200.000,00 €	0,00 €	Planansatz von 2023 übertragen. Bis zum Sommer war dort ein Bürger untergebracht, so dass ein Austausch bzw. entsprechende Planungen noch nicht möglich waren.
2.11.	Schließenanlagen (Produkt: 11151)	500.000,00 €	0,00 €	Plan bereits 2023, Umsetzung erst 2024, aktueller Stand: Vorarbeiten nahezu abgeschlossen.
2.12.	Ortsplan (Produkt 57510)	5.000,00 €	0,00 €	Plan bereits 2023, Umsetzung erst 2024, erste Vorgespräche liefen.
2.13.	Sportlerehrung (42110)	5.000,00 €	0,00 €	Die Medaillen werden auf Vorrat beschafft.

				Neubeschaffung ca. alle vier Jahre von Nöten.
2.14.	Kirchgasse 5 (51170)	350.000,00 €	0,00 €	Plan bereits 2023, Umsetzung erst 2024, Gutachten sind seitens Kirche in Auftrag gegeben.
2.15.	Architekt für Hauptstraße 70 (51170)	12.000,00 €	0,00 €	davon ca. 80 % Förderung zu erwarten
2.16.	Fasching (Produkt 28110)	20.800,00 €	0,00 €	Kreiskarnevalsumzug (ohne Personalkosten)
<b>3. Bauhof (Produkt 57330)</b>				
3.1.	Aufstockung und Hallenanbau	510.000,00 €	0,00 €	
3.2.	Neuer Heizkessel	15.000,00 €	0,00 €	Bisheriger in die Jahre gekommen. Realisierung in 2023 war nicht mehr möglich, soll 2024 erfolgen.
3.3.	Lampenumrüstung auf LED	15.000,00 €	0,00 €	
3.4.	Sockelsanierung	6.000,00 €	0,00 €	Realisierung in 2023 war nicht mehr möglich, soll 2024 erfolgen.
<b>4. EDV (Produkt 11151)</b>				
4.1.	Wandbildschirm für digitale Bauakte	7.000,00 €	0,00 €	Umsetzung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens steht seitens des LRA weiterhin aus. Wenn dies umgesetzt ist, wird evtl. ein Wandbildschirm für eine vernünftige Bearbeitung der Anträge von Nöten. Dies wird die Praxis zeigen.
4.2.	Geoinformationssystem	20.000,00 €	0,00 €	Eine Kooperation mit dem Landkreis soll erfolgen. Einige Kommunen sind bereits eigenständig umgestiegen. In Absprache mit der AKDB wartet die Gemeinde Niedernberg bis die Kooperation abgeschlossen ist.
4.3.	Rechner	24.000,00 €	10.000,00 €	
4.4.	Dockingstations	12.000,00 €	0,00 €	
4.5.	Tablets	4.000,00 €	0,00 €	Um auch vor Ort arbeiten zu können, ist nach der Umstellung des

				Geoinformationssysteme die Anschaffung von Tablets angedacht. Ob dies 2024 oder erst in einem Folgejahr erfolgen wird, ist von den Systemmöglichkeiten abhängig.
<b>5. Energie</b>				
5.1.	Photovoltaikanlage Grundschule (Produkt: 21110)	65.800,00 €	0,00 €	Angesetzt wurde aufgrund der geplanten Aufteilung auf die Dachflächen eine Aufteilung von 2/3 Mensa und 1/3 Grundschule.
5.2.	Photovoltaikanlage Mensa (Produkt: 21123)	131.600,00 €	0,00 €	Angesetzt wurde aufgrund der geplanten Aufteilung auf die Dachflächen eine Aufteilung von 2/3 Mensa und 1/3 Grundschule.
5.3.	Photovoltaikanlage auf See Konzept (Produkt: 55210)	30.000,00 €	0,00 €	Der Grundsatzbeschluss für die Voranbringung des Konzepts Photovoltaikanlage auf dem See ist getroffen. Im Jahr 2024 sind Planungskosten beinhaltet.
5.4.	Photovoltaik Parkplatz HonischBeach (Produkt: 42410)	30.000,00 €	0,00 €	Planungskosten; Umsetzung unklar, ggf. REW
5.5.	Photovoltaikanlage Hans-Herrmann-Halle Parkplatz (Produkt: 57310)	70.000,00 €	800.000,00 €	In 2024 Planungskosten; Umsetzung in 2025
5.6.	Photovoltaikanlage Bauhof (Produkt: 57330)	62.000,00 €	0,00 €	Im Rahmen der Aufstockung
<b>6. Feuerwehr (Produkt 12610)</b>				
6.1.	Planung und Bau Feuerwehrgerätehaus (ohne Grundstück)	1.000.000,00 €	2025: 7.000.000,00 € 2026: 4.000.000,00 € 2027: 1.000.000,00 €	Die Planung ist angesprochen. Die ersten Beratergespräche haben stattgefunden.
6.2.	Digitalfunk Umrüstung	39.000,00 €	39.000,00 €	70 Digitalfunk-Endgeräte, Lieferung Frühjahr
6.3.	LKW	182.000,00 €	0,00 €	Aufbau und Beladung
6.4.	Neues TLF	650.000,00 €	0,00 €	Aufbau und Beladung (650.000 €; Lieferzeit ca. 2 Jahre)

6.5.	Einsatzkleidung	50.000,00 €	50.000,00 €	Ersatzbeschaffung Einsatzkleidung inkl. Jugend, Handschuhe, Helme, etc. Gefahrgutschutzkleidung, Helmlampen geplant
6.6.	LKW-Führerscheine	8.000,00 €	8.000,00 €	für zwei Personen
6.7.	Rollwagen Wasserschaden, Ölsperre, Hygiene	12.500,00 €	0,00 €	Rollwagen Wasserschaden 1 (7.000 € - 2 Stück); Rollwagen Hygiene (5.000 €)
6.8.	Stromerzeuger BSKA 14E	40.000,00 €	0,00 €	2 Stück
6.9.	Gitterboxen Katastrophenschutz und Schutzhüllen	6.800,00 €	0,00 €	Gitterboxen (Katastrophenschutz) (1.500 € - 4 Stück); Gitterbox Schutzhüllen (200 € - 4 Stück)
6.10.	Netzmittelkartusche und Netzmittelpatrone	14.700,00 €	0,00 €	Netzmittelkartusche (AWG FIRE-EX) (3.400 € - 4 Stück); Netzmittelpatrone (AWG FIRE-EX) (550 € - 2 Stück)
6.11.	Akku Strahler	18.000,00 €	0,00 €	Akku Strahler (für Rollwagen) (je 4.500 €)
<b>7. Fuhrpark (Produkt 57340)</b>				
7.1.	E-Transporters	85.000,00 €	0,00 €	
7.2.	LKW	60.000,00 €	0,00 €	MAN als Ersatz für den FIAT
7.3.	Aufsitzmäher	25.000,00 €	0,00 €	Ersatzbeschaffung
<b>8. Gemeindeentwicklung (Produkt 51220)</b>				
8.1.	Energie-Effizienz-Netzwerk	25.000,00 €	0,00 €	Vorhaben entwickeln sich im Laufe des Jahres
8.2.	Sozialer Wohnungsbau	25.000,00 €	25.000,00 €	Grundsatzbeschluss gefasst
8.3.	Barrierefreier Steg	0,00 €	0,00 €	Nach Sulzbach in REMOSI beinhaltet, kein Ansatz
8.4.	REMOSI-Gutachten	15.000,00 €	0,00 €	
<b>9. Grundschule (Produkt 21110)</b>				
9.1.	Ersatzbeschaffungen IT	0,00 €	2026: 80.000,00 €	2020 beschaffte IT Austausch voraussichtlich 2026
9.2.	Bodenerneuerungen	30.000,00 €	0,00 €	
9.3.	Umrüstung der Klassenzimmer auf LED	25.000,00 €	0,00 €	

9.4.	Umgestaltung Lehrerzimmer	5.000,00 €	0,00 €	Sitzecke mit Tisch, Deckenbeamer, festinstallierte Leinwand
9.5.	Hausmeisterwerkstatt	5.000,00 €	0,00 €	Anschaffung einer Werkbank und eines Wandwerkzeughalters
<b>10. Hans-Herrmann-Halle (Produkt 57310)</b>				
10.1.	Nachbesserung Versammlungsstättenverordnung	20.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.
10.2.	Dachrinne erneuern	20.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.
10.3.	Fettabscheider Instandsetzung	8.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.
10.4.	Hydrant-Verlegung	10.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.
10.5.	Spielstandsanzeige	8.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.
10.6.	Wärmedämmung	40.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.
10.7.	Tonanlage	30.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.
10.8.	Hallenkapazität Planungskosten	25.000,00 €	0,00 €	
10.9.	Lüftungsmotor Steuerung und Heizungssteuerung	115.000,00 €	0,00 €	
10.10.	Feuchtraumtüren Erneuerung	10.000,00 €	0,00 €	
10.11.	Ausbesserung Parkplatz HHH	7.500,00 €	0,00 €	Schotter
10.12.	Scheibenflächen erneuern	20.000,00 €	0,00 €	
<b>11. Kinderkrippe (Produkt 36512)</b>				
11.1.	Austausch Rundbank	8.000,00 €	0,00 €	
11.2.	Erneuerung der Absperrschieber Garten Schachtung Trinkwasserleitung	10.000,00 €	0,00 €	
11.3.	Stühlchen und Tische	20.000,00 €	0,00 €	
11.4.	Bedarfsanalyse	10.000,00 €	0,00 €	
<b>12. Kläranlage (Produkt 53820)</b>				
12.1.	Zaun, Sicherheitsmaßnahmen	5.000,00 €	0,00 €	Ausbesserungsarbeiten
12.2.	Zulaufbauwerk Verkleidung und Edelstahlabtrennung	10.000,00 €	0,00 €	

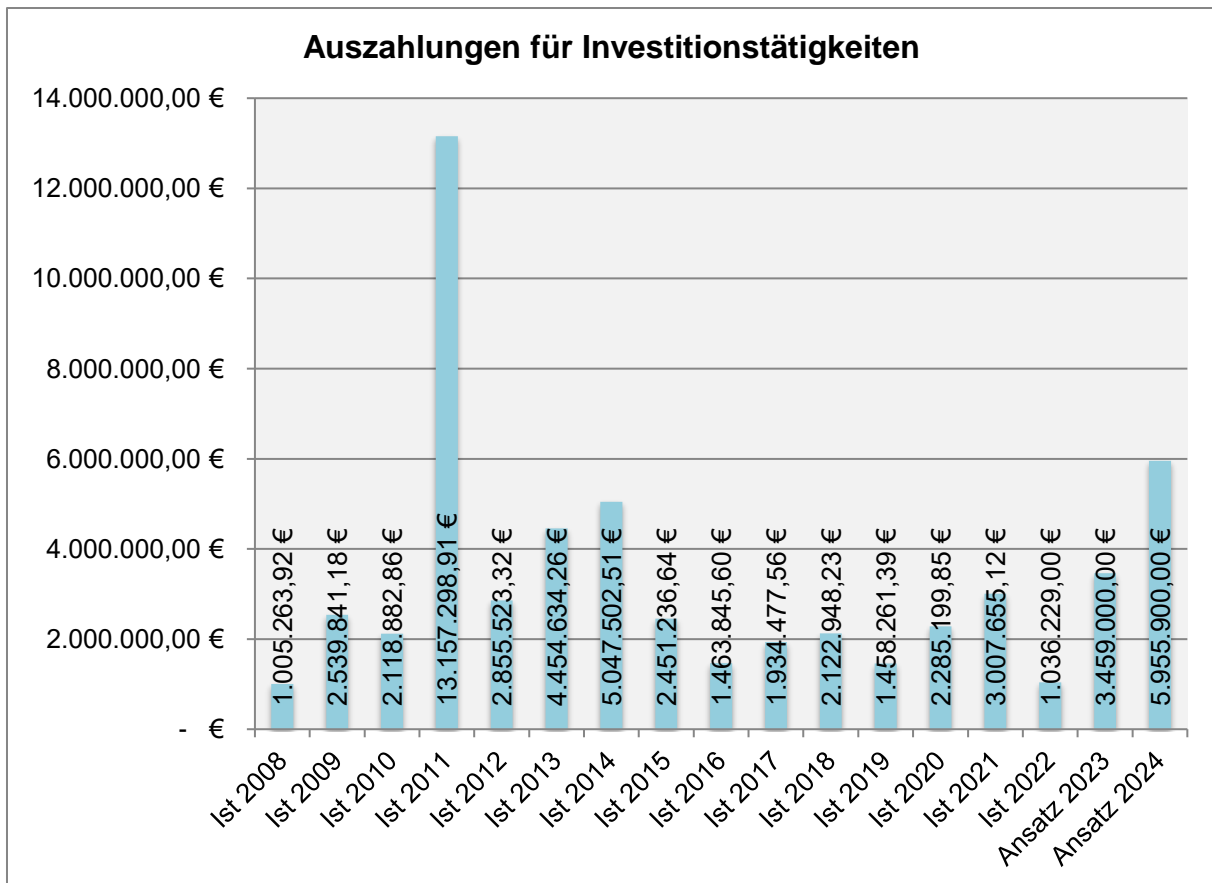
12.3.	Notstromaggregat	30.000,00 €	0,00 €	
12.4.	Schlammstapelbehälter Rührwerk in-stand setzen	5.000,00 €	0,00 €	
12.5.	Nachklärbecken Räumern warten und defekte Teile austauschen	5.000,00 €	0,00 €	
12.6.	Fällmittelanlage	2.000,00 €	0,00 €	
12.7.	Betonsanierung gesamte Anlage	15.000,00 €	2025: 15.000,00 €	auf zwei Jahre gesplittet
12.8.	Steuerungsumbau auf aktuellen Stand	25.000,00 €	0,00 €	
<b>13. Mensa (Produkt 21123) und Mittagsbetreuung (Produkt 21121)</b>				
13.1.	Planungskosten	20.000,00 €	0,00 €	
13.2.	Geräte	50.000,00 €	0,00 €	
<b>14. Mittelschule (Produkt 21210)</b>				
14.1.	Rück-/Umbau der Trinkwasserzuleitung	14.000,00 €	0,00 €	
14.2.	Rinneneisen erneuern und Laubschutz anbringen	10.000,00 €	0,00 €	
<b>15. Sandsteinschule (Produkt 11172) und Jugendtreff (36610)</b>				
15.1.	Einbau von Schutzplatten an ausgewählte Deckenflächen – Jugendtreff	5.600,00 €	0,00 €	Verbesserung Hygiene, Staubschutz für Technik
<b>16. Spielplätze (Produkt 36620)</b>				
16.1.	Baumaßnahme am Pumptrack	4.000,00 €	0,00 €	Anlage eines Starthügels
16.2.	Umsetzung Projekt Zukunft	120.000,00 €	0,00 €	Zukunftsperspektive Großwallstädter Straße
16.3.	Spielgeräte erneuern	24.000,00 €	0,00 €	Austausch defekter Spielgeräte (10.000 €); Karussell Großwallstädter Straße (7.000 €); Rutsche Spielweg (7.000 €)
<b>17. Senioren (Produkt 27310)</b>				
17.1.	Senioren-Rikscha	7.000,00 €	0,00 €	Therapeutisches Parallel-Tandem mit Motor-Unterstützung oder Senioren-Rikscha
<b>18. Sporteinrichtungen (Produkt 42410)</b>				

18.1.	Wegebau entlang Fitnessparcours in Richtung Minigolf	45.000,00 €	0,00 €	
18.2.	Schwimmsteg	25.000,00 €	0,00 €	Ersatz für den aktuellen Rollstuhleinstieg, da Wasserpegel stetig fällt
<b>19. Straßen (Produkt 54110)</b>				
19.1.	Förderung LED	70.000,00 €	0,00 €	
19.2.	Straßenlampen	30.000,00 €	0,00 €	Austausch und Ergänzungen; im Nachgang zum Lampenkopftausch müssen noch die Maste getauscht werden
<b>19.3. Straßen(-beleuchtung) Folgejahre</b>				
19.3.1.	Leerweg	0,00 €	900.000,00 €	Voraussichtlich Umbau aufgrund Feuerwehrhausneubaus von Nöten
19.3.2.	Hirtengasse	5.000,00 €	2025: 135.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben. inkl. Straßenbeleuchtung (30.000 €)
19.3.3.	Schwanengasse	5.000,00 €	2025: 135.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben. inkl. Straßenbeleuchtung (30.000 €)
19.3.4.	Turm-gasse	0,00 €	2026: 165.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben. inkl. Straßenbeleuchtung (30.000 €)
19.3.5.	Fachrainstraße BA II	0,00 €	2026: 783.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben. inkl. Straßenbeleuchtung (63.000 €)
19.3.6.	Fährgasse	0,00 €	2026: 190.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben. inkl. Straßenbeleuchtung (30.000 €)
19.3.7.	Großwallstädter Straße	0,00 €	2027: 798.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.

			inkl. Straßenbeleuchtung (58.000 €)
19.3.8. Quergasse	0,00 €	2027: 243.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben. inkl. Straßenbeleuchtung (43.000 €)
19.4. Wasserleitungserneuerung Folgejahre			
19.4.1. Hirtengasse	0,00 €	2025: 85.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
19.4.2. Schwanengasse	0,00 €	2025: 85.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
19.4.3. Turmgasse	0,00 €	2026: 85.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
19.4.4. Fährgasse	0,00 €	2026: 85.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
19.4.5. Fachrainstraße BA II	0,00 €	2026: 285.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
19.4.6. Großwallstädter Straße	0,00 €	2027: 237.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
19.4.7. Quergasse	0,00 €	2027: 98.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gesamtsumme der tatsächlichen bzw. geplanten Auszahlungen für Investitionen:





Hinweis: Im Haushaltsjahr 2011 wurden Grundstücke im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebiets Rüttelweg gekauft.

### 2.2.2. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Für folgende Punkte sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

		2025	2026	2027	2028
6.4.	Neues TLF/LF20 (Produkt 12610)	300.000,00 €	350.000,00 €	0,00 €	0,00 €

### 2.2.3. Schuldenstand

Mit Stand 31.12.2023 ist die Gemeinde Niedernberg schuldenfrei.

Kassenkredite, die den kurzfristigen Bedarf an liquiden Mitteln sicherstellen, wurden von der Gemeinde Niedernberg in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen.

### 2.3. Rücklagen und Rückstellungen

Gemäß § 74 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Im Folgenden eine Übersicht (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik), welche die voraussichtliche Entwicklung der Rücklagen sowie Rückstellungen darstellt.

Arten der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres*	Veränderung im Haushaltsjahr +/-*	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres*
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
<b>1. Allgemeine Rücklagen (Nettoposition)</b>	27.671.147,16	27.671.147,16	0,00	27.671.147,16
<b>2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösende Zuwendung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Ergebn isrücklagen</b>	12.806.620,90	12.806.620,90	17.458.446,07	30.265.066,97
<b>4. Ergebnisvortrag</b>	11.124.696,21	11.124.696,21		
<b>5. Jahresüberschuss/fehlbetrag</b>	6.333.749,86	6.333.749,86		
<b>5. Summe = Eigenkapital</b>	57.936.214,13	57.936.214,13		57.936.214,13

Arten der Rückstellungen	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres*	Veränderung im Haushaltsjahr +/-*	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres*
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>				
<b>1.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen</b>	1.653.099,00	1.658.749,00	-31.000,00	1.627.749,00
<b>1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen</b>	336.796,00	332.199,00	-7.000,00	325.199,00
<b>2. Umweltrückstellungen</b>	137.800,58	132.800,58	0,00	137.800,58
<b>3. Instandhaltungsrückstellungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>	5.498.896,94	3.498.896,94	-3.008.800,00	490.096,94

<b>5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6. Sonstige Rückstellungen</b>	702.961,08	710.000,00	12.000,00	722.000,00
<b>7. Summe aller Rückstellungen</b>	8.329.553,60	6.332.645,52	-3.034.800,00	3.302.845,52

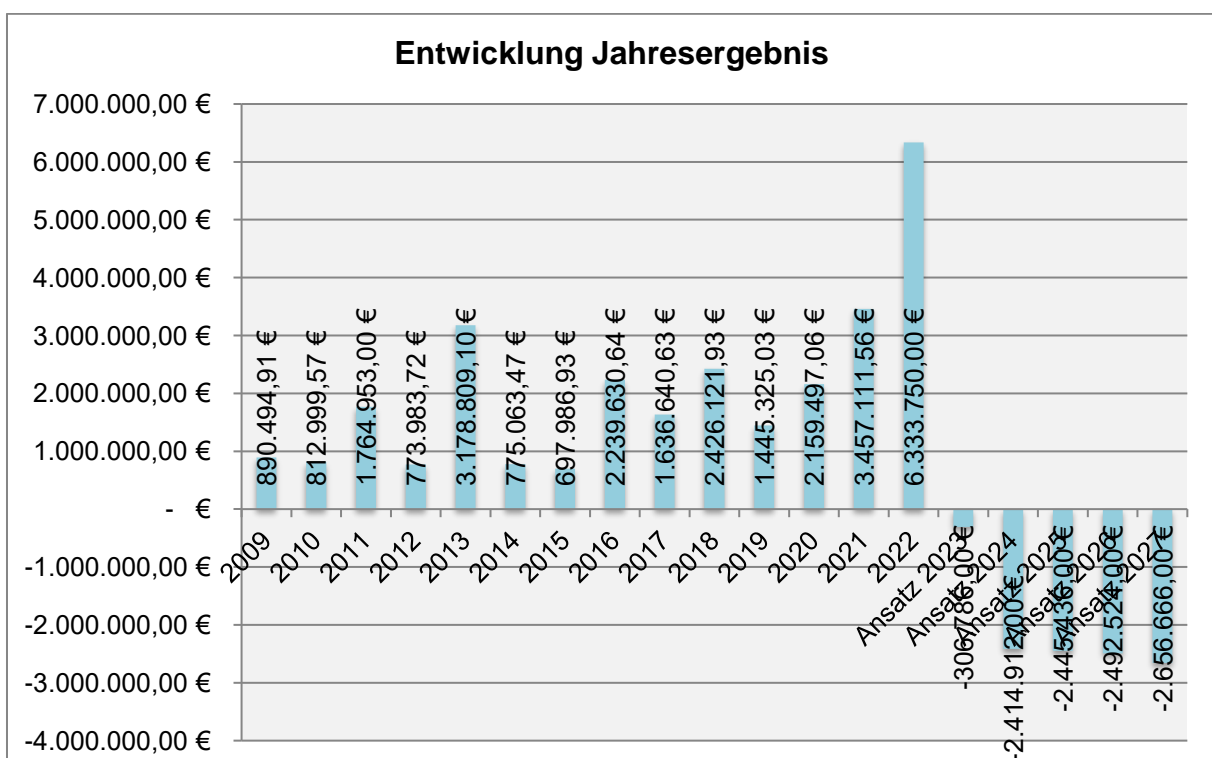
\* Bei diesen Werten handelt es sich um geschätzte Werte, da das Haushaltsjahr 2023 noch nicht abgeschlossen ist.

## 2.4. Haushaltsausgleich

Die Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Dies ist der Fall, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Im Haushaltjahr 2024 beträgt das geplante Jahresergebnis -2.414.912,00 € und stellt damit einen Fehlbetrag dar. Entsteht ein Jahresfehlbetrag soll dieser durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden. Dadurch, dass die vergangenen Jahre positiv abgeschlossen werden konnten, ist dies möglich. In der Ergebnisrücklage befinden sich aktuell 12.806.620,90 €, weiterhin sind im Ergebnisvortrag inkl. Jahresüberschuss 2022 17.458.446,07 € vorhanden (über die Verwendung des Ergebnisvortrags sowie des Jahresüberschusses wird durch Beschluss des Gemeinderats nach der örtlichen Rechnungsprüfung entschieden).

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses:



Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist. Dies trifft im Planjahr sowie auch in den Folgejahren zu.